



Sächsischer
Städte- und
Gemeindetag

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.
Glacisstraße 3, 01099 Dresden

nur per E-Mail
Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte
und
Vorsitzende der Kreisverbände des SSG
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder
des Kreisverbandes

Nachrichtlich:
Ordentliche Mitglieder des SSG-Präsidiums

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Az. / ID-Nr.	Telefon	Datum
				504.1 / 150957	0351 81920	09.06.2022

Tagesbrief 241/22 vom 09.06.2022 zum Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen tagesaktuelle Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus übermitteln:

- **Programm „Kulturland 2022. Sachsen als Bühne“**
- **Treffen des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder**
- **Stellungnahme des ExpertInnenrates der Bundesregierung zur Pandemievorbereitung auf Herbst/Winter 2022/23**

1. Programm „Kulturland 2022. Sachsen als Bühne“

Mit [Tagesbrief 236/2022 vom 27.04.2022](#) hatten wir auf das Förderprogramm „Kulturland 2022. Sachsen als Bühne“ hingewiesen, in dem insgesamt 5 Mio. Euro Fördermittel zur Verfügung stehen. Nunmehr haben das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMKT) und die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen mit der als **Anlage 1** beigefügten, gemeinsamen Medieninformation darüber informiert, dass sich bis zum Ende der Ausschreibungsfrist am 31. Mai 2022 insgesamt 77 Städte und Gemeinden beworben und dabei eine Förderung in Höhe von ca. 6 Mio. Euro beantragt haben.

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.

Glacisstraße 3
01099 Dresden
Telefon 0351 8192-0
Telefax 0351 8192-222
Internet:

<http://www.ssg-sachsen.de>

E-Mail:

post@ssg-sachsen.de

Steuernummer: 202/141/03088

So erreichen Sie uns:
Straßenbahnlinien
3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz,
6, 13 Haltestelle
Rosa-Luxemburg-Platz
oder per Bahn
Bahnhof Dresden-Neustadt

Die Antragsteller sollen Anfang Juli darüber informiert werden, ob ihre Projekte gefördert werden können.

Ansprechpartner SSG: Herr Schöne

2. Treffen des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder

Am 2. Juni 2022 hat die Ministerpräsidentenkonferenz zu verschiedenen Themen beraten. Zum Thema Corona wurde unter TOP 6 ein allgemeiner Beschluss über ein gemeinsames abgestimmtes Vorgehen des Bundes und der Länder zur Vorbereitung des Umgang mit einem im Herbst und Winter wieder anziehenden Infektionsgeschehen gefasst. Der Beschlusstext ist als **Anlage 2** beigefügt und kann unter <https://www.land.nrw/mpk> abgerufen werden.

Der DST trifft dazu folgende Bewertung:

„Der Beschluss ist grundsätzlich zu begrüßen. Es fehlt jedoch die Adressierung von konkreten Maßnahmen. Herausforderungen und Handlungsfelder wie etwa Impfen, Schule und Kita lediglich zu beschreiben, reicht nicht aus. Mit Blick auf den Herbst brauchen die Städte schnellstmöglich Klarheit, wann der Bund die notwendigen Instrumente im Infektionsschutzgesetz wieder bereitstellt. Dazu gehören Ermächtigungsgrundlagen, um Maßnahmen wie Maskenpflicht und Kontaktbeschränkungen im Ernstfall wieder ergreifen zu können. Zudem brauchen die Kommunen Planungssicherheit. Sach- und Personalressourcen sind nicht auf Knopfdruck verfügbar.“

Zu bemängeln ist, dass keine Aussagen zum Thema Impfpflicht getroffen werden. Mit dem parlamentarischen Scheitern einer allgemeinen Impfpflicht stellen sich Fragen zum Gesamtkonzept von einrichtungsbezogener und allgemeiner Impfpflicht. Der Gesetzgeber muss rasch Klarheit schaffen, welche Maßnahmen in welchem Umfang und mit welcher Stringenz weiterverfolgt werden. Es muss eine Situation verhindert werden, in der kommunale Gesundheitsämter mit viel Aufwand und Ressourcen an der Umsetzung einer einrichtungsbezogenen Impfpflicht arbeiten, die aufgrund ihrer Ausgestaltung dann faktisch kaum Konsequenzen hat.“

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

3. Stellungnahme des ExpertInnenrates der Bundesregierung zur Pandemievorbereitung auf Herbst/Winter 2022/23

Der ExpertInnenrat hat in seiner Stellungnahme drei Szenarien entworfen. Der "günstigste" Fall geht von einer im Vergleich zu Omikron harmloseren Variante aus. Dann wären keine stärker eingreifenden Schutzmechanismen notwendig. Der Schutz könnte sich auf Risikopersonen beschränken. Durch mehr Infektionen (auch durch andere Viren wie Influenza) käme es aber trotzdem zu Belastungen im Gesundheitswesen vor allem im Kinderbereich und zu vermehrten Arbeitsausfällen.

Das sogenannte "Basisszenario" geht von gleichbleibender Corona-Krankheitslast und gehäuften Infektionen und Arbeitsausfällen aus. Trotz angenommener moderater Belastung könnten dann erneut "flächendeckende Maßnahmen" wie Masken und Abstand in Innenräumen und nach regionaler Maßgabe Kontaktbeschränkungen erforderlich werden.

Das "ungünstigste Szenario" ist eines, in dem eine neue Virusvariante dominiert, die sowohl ansteckender als auch krankmachender ist. Auch vollständig Geimpfte wären dann ohne Zusatzimpfung von schweren Verläufen nicht verschont. Intensiv- und Normalstationen der Krankenhäuser wären stark belastet. Allgemeine Schutzmaßnahmen wie Maskenpflicht und Abstandsgebot wären notwendig und könnten erst im Frühjahr 2023 zurückgenommen werden.

Die Stellungnahme kann auf der [Homepage der Bundesregierung](#) abgerufen werden.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Mischa Woitscheck
Geschäftsführer

Anlagen